

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 17

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gipsbretter, Korkplatten, Torsoleum und andere Erzeugnisse.

Es kann auch an den **Vorfenster** mangeln; fehlen solche, so haben wir das gleiche Bild wie beim wasserbeschlagenen Glas. Merkwürdigerweise findet man in der Westschweiz noch oft Küchen, Aborten und Gangfenster ohne diesen Winterschutz; bei Balkontüren reicht der schützende Laden vielfach nur über die Glasfläche. Wir sind doch in einer Gegend, wo Vorfenster dringend nötig sind.

Feuchtigkeit kann auch entstehen durch schlechte Dächer, durch undichte Abfallrohre innerhalb und außerhalb des Hauses. In Böden mit Schlackenfüllungen werden alle Eisenrohre von Wasserzu- und Ableitungen nach verhältnismäig kurzer Zeit vom Rost durchfressen.

In neuen Wohnungen sind genügende Fristen zu beachten: zwischen dem fertigen Innenverputz und dem äußeren Verputz, zwischen dem innern Verputz und dem Bezug. Für ersteres dürfen mindestens einer, für letzteres wenigstens drei Sommermonate gerechnet werden; die Wintermonate November bis und mit Februar dürfen nur zu ein drittel Sommermonat eingefügt werden.

In ausländischen Großstädten kennt man die sogenannten **Drockenwohner**, d. h. Mieter, die um einen verbilligten Zins die Wohnungen austrocknen. Es ist klar, daß trotz dem billigeren Zins die Mieter schlecht fahren, weil neben dem Mehraufwand an Heizung die Schäden an der Gesundheit mitzurechnen sind.

Natürlich kann auch der Hausbewohner durch unsachgemäße Benutzung der Räume jede — auch die beste — Wohnung feucht machen. Wer viel in der Küche wascht, wird im Winter die Wasserniederschläge im Gang oder in der Küche haben, ebenso dann, wenn Wäsche im Gang oder im Zimmer ausgetrocknet wird: Das Wasser verdampft, entweicht und schlägt sich an den kalten Wänden nieder, genau wie beim kalten Glas. Wenn man im Zimmer kocht und Wasser sieden läßt, hat man die gleichen Erscheinungen zu gewärtigen. Wichtig ist auch das richtige Lüften. Man kann zu wenig, aber auch zuviel lüften im Winter. Wenn man in einem Gang oder Zimmer tagsüber alles aussperrt, muß man sich nicht wundern, wenn sich die kalte Luft nachher niederschlägt und Wassertropfen bildet.

Manchmal gehen Mieter darauf aus, eine Wohnung feucht zu machen, in der Meinung und Hoffnung, sie werde dann von der Gesundheitskommission sofort geschlossen, womit natürlich der Mietzins nicht zu bezah-

len wäre. Nach dieser Richtung muß man immer vorsichtig sein, beim Untersuch auch etwas den Haushalt ansehen und sich jedenfalls vornehmen, die Wohnung auch einmal im Sommer und bei andern Mietsleuten anzusehen.

Feuchte Wohnungen sind gesundheitlich und volkswirtschaftlich ein so großer Übelstand, daß man alles tun muß, um sie zu vermeiden.

Volkswirtschaft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1925 genehmigt. Die Versicherung der Betriebsunfälle schließt nach einer Einlage von Fr. 1,800,000 in den Brämlen-Reservefonds und von Fr. 753,794 in den ordentlichen Reservefonds mit einem Vertrag auf neue Rechnung von Fr. 67,778. Bei der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle beträgt der Vertrag auf neue Rechnung Fr. 181,851, nachdem an den Ausgleichsfonds Fr. 2,300,000, an den ordentlichen Reservefonds Fr. 288,973 und an den Hilfsfonds für Versicherte 100,000 Franken überwiesen wurden.

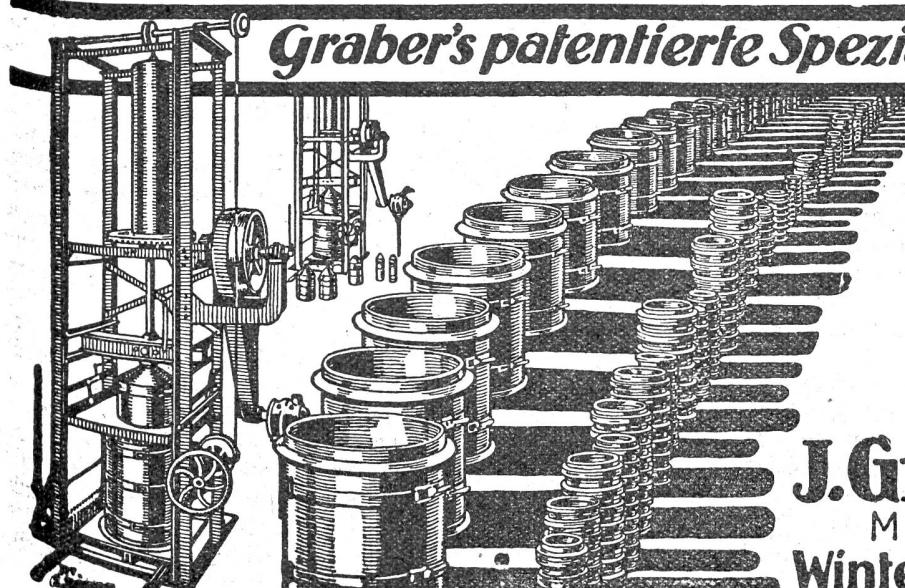
Die Direktion hält dafür, daß mit Wirkung auf das Jahr 1927 eine neue Revision des Brämlentarifes der Betriebsunfallversicherung, die den Betrieben verschiedener Gefahrenklassen eine neue Prämienreduktion bringt, verantwortet werden kann, und der Verwaltungsrat hat sich ihr hierin angeschlossen. Im weiteren ist die Einlage von Fr. 1,800,000 in den Brämlen-Reservefonds dieser Versicherungs-Abteilung nicht als dauernde Rücklage gedacht, sondern sie soll, sobald dieser Fonds die nötige Höhe erreicht hat, zu Prämienrückerstattungen dienen, wie solche bisher schon dreimal gemacht worden sind.

In der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle entspricht das günstige Ergebnis den Erwartungen. Im Jahre 1925 war nämlich der erhöhte Brämlentarif von 1923, welcher im Jahre 1924 das Gleichgewicht der Rechnungen dieser Versicherungsabteilung gebracht und die Lage derselben völlig wiederhergestellt hatte, noch in Kraft; der gegenwärtige reduzierte Brämlentarif ist erst am 1. Januar 1926 in Kraft getreten.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

2839

Graber's patentierte Spezialmaschinen



und Modelle
zur Fabrikation faderloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim